



GÄRTRINGEN

AKTUELL

GENAU HIER . GENAU WIR

Ausgabe 3 . 46. Jahrgang . 20. Januar 2022

WWW.GAERTRINGEN.DE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN

Winterimpressionen

Der Winter zeigt immer wieder seine eindrucksvollen Seiten. Auf einem Spaziergang rund um Gärtringen und Rohrau oder im nahegelegenen Schönbuch entdecken Sie diese besonderen Momente!



Fotos: Gemeinde

Glasfaserausbau in Gärtringen und Rohrau

Seite 2



Fotos: Gemeinde

Telefonische Bürgersprechstunde mit Bürgermeister Thomas Riesch und Ortsvorsteher Torsten Widmann

Seite 3



Fotos: Gemeinde

Kinderhaus am S-Bahnhof: Vom Weihnachtsbaum zum Narrenbaum

Seite 14

Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite 2
Termine	Seite 4
Amtliches	Seite 4
Notdienste	Seite 11
Kirchliche Mitteilungen	Seite 14
Parteien	Seite 19
Vereine	Seite 20

Diese Ausgabe erscheint auch online



Fotos: Gemeinde

RATHAUS AKTUELL

Glasfaserausbau der Deutschen Glasfaser bei 33 % Vorvermarktungsquote

Die Deutsche Glasfaser wird einen eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in ganz Gärtringen und Rohrau vornehmen, wenn sich während einer Vorvermarktungsphase eine ausreichende Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern dazu entschließt, einen glasfaserbasierten Internet- und Telefonanschluss zu buchen. Die Gemeinde Gärtringen unterstützt die Deutsche Glasfaser bei der Vorvermarktung. Die Vorvermarktungsphase läuft noch bis Ende Februar 2022. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Deutschen Glasfaser unter https://www.deutsche-glasfaser.de/netzausbau/gebiete/gaertringen/?utm_medium=OFC&utm_campaign=gaertringen&utm_source=Redirect&opta=0

33 Prozent der Haushalte müssen mitmachen

Wir, die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen in Gärtringen und Rohrau haben es selbst in der Hand, ob ein flächendeckender Glasfaserausbau realisiert wird. Konkret müssen 33 Prozent der Haushalte ein glasfaserbasiertes Telekommunikationsprodukt bei der deutschen Glasfaser für 24 Monate abonnieren, damit der flächendeckende Glasfaserausbau ohne öffentliche Zuschüsse für die Deutsche Glasfaser wirtschaftlich ist. Die Teilorte Gärtringen und Rohrau werden getrennt betrachtet. Stand 14.01.2022 haben sich bislang 22 % der Rohrauer Haushalte und 17 % der Gärtringer Haushalte für einen Glasfaseranschluss entschieden.

Tarife für Privat- und Geschäftskunden, Hausanschluss wird kostenlos verlegt

Die aktuellen Tarife für die Produkte der Deutschen Glasfaser sind auf der Homepage der Deutschen Glasfaser unter <https://www.deutsche-glasfaser.de/tarife/> veröffentlicht und preislich mit den aktuellen DSL- oder Coax Tarifen der großen Wettbewerber vergleichbar. Wenn während der Vorvermarktungsphase ein Vertrag abgeschlossen wird, entfällt der einmalige Anschlusspreis. Das heißt, die Glasfaserleitung wird kostenlos bis ins Haus verlegt. Wenn man erst nach der Vorvermarktungsphase einen Glasfaseranschluss bucht, ist die Verlegung des Hausanschlusses kostenpflichtig und kostet bei der Deutschen Glasfaser mindestens 700 €. Sowohl die Tiefbauarbeiten von der Straße bis in den Keller als auch der Anschluss im Haus sind kostenlos. In der Regel muss dazu der Garten oder der Hof nicht aufgegraben werden, weil das Kabel bis zum Haus durchgeschossen werden kann. Wenn ein Altvertrag mit einem anderen Telekommunikationsanbieter besteht, ist der neue Vertrag bei der Deutschen Glasfaser für die Laufzeit des Vertrages mit dem Altanbieter, maximal jedoch 12 Monate ebenfalls kostenfrei.

Open Access

Die Deutsche Glasfaser bietet Open Access an. Das heißt, dass wie im bereits bestehenden Kupfernetz andere Telekommunikationsanbieter ihre Dienstleistungen über das Netz der Deutschen Glasfaser anbieten können. Dazu müssen diese Telekommunikationsanbieter Verträge mit der Deutschen Glasfaser abschließen und Netznutzungsentgelte bezahlen. Um einen kostenlosen Glasfaseranschluss von der Deutschen Glasfaser zu erhalten, muss man als Endkunde allerdings einmalig für 24 Monate ein Produkt der Deutschen Glasfaser abonnieren.

Warum ein Glasfaseranschluss?

Ein schneller Internetanschluss ist heute so wichtig wie ein funktionierender Stromanschluss. Langsames Internet ist für viele Käufer und oder Mieter von Immobilien ein Ausschlusskriterium. Home-Office, Home-Entertainment, Streaming und Fernsehen über das Internet benötigen immer höhere Datenraten. Über ein Glasfasernetz können Daten in Lichtgeschwindigkeit übertragen werden. Nur ein Glasfaseranschluss ermöglicht eine symmetrische Bandbreite im Gigabitbereich sowohl im Download als auch im Upload von Daten. Kupfernetze sind hier limitiert und bei ständig steigenden Datenvolumina deutlich weniger zukunftsfähig.

Neutrale Informationen des Zweckverbands Breitbandausbau des Landkreises Böblingen zur Glasfasertechnik finden Sie unter <https://breitband-zvbb.de/glasfaserinfrastruktur/>

Informationen der Deutschen Glasfaser zur Glasfasertechnik finden Sie unter <https://www.deutsche-glasfaser.de/glasfaser/>



Foto: Gemeinde

Telefonische Bürgersprechstunde mit Bürgermeister Thomas Riesch und Ortsvorsteher Torsten Widmann



Bürgermeister Thomas Riesch Ortsvorsteher Torsten Widmann

Am Donnerstag, den 27. Januar 2022 haben Sie die Möglichkeit,

Herrn Bürgermeister Thomas Riesch
unter Tel. 07034 923 100 im Rathaus Gärtringen und
Herrn Ortsvorsteher Torsten Widmann
unter Tel. 07034 923 210

im Rathaus Rohrau im Rahmen einer telefonischen Bürgersprechstunde
von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr anzutreffen.

Sie können gerne vorab Termine unter den angegebenen Telefonnummern vereinbaren oder Sie melden sich einfach in der o.a. Zeit im jeweiligen Rathaus. Fotos: Gemeinde

Ankündigung Sammeltermine der Umweltheld:Innen

SAMMEL *Samstag* Termine

5. FEBRUAR
5. MÄRZ
9. APRIL
7. MAI



Die Umweltheld:innen organisieren unter dem Motto #Sammelsamstag ab Februar einmal im Monat eine Müllsammel-Aktion.

Die Termine und Treffpunkte werden im Gemeindeblatt und auf den Social Media Kanälen veröffentlicht.

Geltende Corona-Bedingungen werden eingehalten.

Nächster Termin: 5. Februar | 14 – 16 Uhr
Treffpunkt: Bushaltestelle am Bahnhof

Mehr Informationen findet ihr unter [umweltheldinnen_Gaertringen](#) In freundlicher Zusammenarbeit mit der Gemeinde

 [umweltheldinnen_Gaertringen](#)  [Umweltheld:innen Gärtringen](#)

GÄRTRINGEN
GENAU HIER . GENAU WIR

Plakat: Umweltheld:Innen



Zutrittsbeschränkung für Besucher in den kommunalen Verwaltungsgebäuden

Seit 01. Januar 2022 nur noch mit 3G-Nachweis möglich, bitte beachten Sie die Notwendigkeit der Terminvereinbarung!

Die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg schreibt vor, dass der Zutritt zu den Verwaltungsgebäuden der Gemeindeverwaltungen nur noch mit einem 3G-Nachweis möglich ist.

Besuche sind, außer in Ausnahmefällen, nur über eine Terminvereinbarung möglich.

Zusätzlich werden Sie in jedem Verwaltungsgebäude der Gemeinde Gärtringen (im Rathaus Rohrweg 2, der Ortschaftsverwaltung Rohrau, im Ordnungsamt (Alte Apotheke), Wilhelmstraße, dem Kämmereiamt und Bauamt im Gebäude Hauptstraße 16 und in den Verwaltungsräumen in der Robert-Bosch-Straße, des Bauhofs in der Siemensstraße) nach Ihrem 3G-Nachweis gefragt. Bitte halten Sie diesen Nachweis (möglichst in digitaler Form) und Ihren Personalausweis oder einen sonstigen Lichtbildausweis bereit.

Bitte haben Sie auch Verständnis dafür, dass Sie nicht alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an ihren Arbeitsplätzen antreffen. Aufgrund der rasanten Ausbreitung der ansteckenden Omikron-Variante sind zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft immer etliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Homeoffice und selbstverständlich per E-Mail und Telefon für Sie erreichbar. Wir bitten um Verständnis, diese Maßnahmen dienen Ihrem eigenen Schutz, dem Schutz anderer Besucher und unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!



Foto: Stock-Fotos

Inzidenzwert hat die Marke 500 überschritten

Ausgangsbeschränkungen auch im Landkreis Böblingen

Die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Böblingen hatte am Freitag, 14. Januar 2022 erstmals den Wert 500 überschritten. Die Landkreisbehörde muss gem. den Vorgaben der Corona-Verordnung (§ 17a) diese Überschreitung in Form einer öffentlichen Bekanntmachung feststellen.

Die Allgemeinverfügung findet sich auf der Homepage des Landkreises Böblingen, www.lrbbb.de. Die Rechtsfolgen traten ab dem Tag nach der Bekanntmachung, also seit Dienstag, 18. Januar, in Kraft.

Damit tritt auch eine Ausgangsbeschränkung in Kraft. Nicht genesene und nicht geimpfte Personen dürfen zwischen 21 und 5 Uhr ihre Wohnung nur verlassen, wenn sie einen der Ausnahmetatbestände erfüllen. Ausnahmen sind beispielsweise der Besuch bestimmter Veranstaltungen wie Gremiensitzungen, berufliche Gründe oder der Besuch des Partners.

Liegt die Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen wieder unter 500, werden die lokalen Ausgangsbeschränkungen wieder aufgehoben.

Unsere Waldschenke sucht neuen Pächter

Es ist einer der schönsten Plätze in Rohrau – unser Waldspielplatz! Und auch die Waldschenke lockt jedes Jahr viele Familien und Naturbegeisterte an. So soll es auch in Zukunft bleiben. Leider hörte das bisherige Pächterehepaar zum Jahresende auf. Deshalb suchen wir einen neuen Pächter für unsere Waldschenke.



Waldschenke am Waldspielplatz

Foto: Gemeinde Gärtringen

Interessenten können sich gerne an Ortsvorsteher Torsten Widmann unter 07034 923-210 oder per E-Mail unter widmann@gaertringen.de wenden.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Torsten Widmann
Ortsvorsteher Rohrau

TERMINE

Donnerstag, 20. Januar 2022

19.30 Uhr Sitzung des Ortschaftsrates in der Aula der Joseph-Haydn-Schule Rohrau

Samstag, 22. Januar 2022

07-12 Uhr Wochenmarkt rund um Marktplatz

Sonntag, 23. Januar 2022

Folgende Gottesdienste finden gemäß der Hygienevorschriften statt:

09.00 Uhr Kath. Kirche Gärtringen, Eucharistiefeier

09.30 Uhr Neuapostolische Kirche, Gottesdienst

10.00 Uhr Evang. Kirche Gärtringen, Gottesdienst mit Abendmahl

10.00 Uhr Evang. Kirche Rohrau, Gottesdienst

17.30 Uhr Württembergischer Christusbund, Gottesdienst

Dienstag, 25. Januar 2022

19.00 Uhr Sitzung des Technischen Ausschusses in der Aula der Ludwig-Uhland-Schule

Donnerstag, 27. Januar 2022

16.30 – 18.30 Telefonische Bürgersprechstunde mit Herrn Bürgermeister Riesch und Torsten Widmann

Spruch der Woche

Freude ist die Gesundheit der Seele (Aristoteles)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gewässerentwicklungsplan

Die Gemeinde Gärtringen kommt als Unterhaltungslastträger ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach und erstellt für die Fließgewässer 2.Ordnung einen Gewässerentwicklungsplan. Ziel des Gewässerentwicklungsplans ist die Bereitstellung eines konkreten Maßnahmenkataloges zur dauerhaft naturnahen Entwicklung der Gewässer, der im Rahmen der Unterhalts- und Ausbaulast zielgerichtet umgesetzt werden kann.

Die Gemeinde hat das Landschaftsarchitekturbüro Geitz & Partner aus Stuttgart mit dem Gewässerentwicklungsplan beauftragt und im ersten Schritt wird der Gewässerzustand der Fließgewässer von den Mitarbeitern des Büros Geitz kartiert.

Hierzu ist es notwendig, dass die Mitarbeiter des Landschaftsarchitekturbüros Geitz & Partner sowohl öffentliche als auch private Grundstücke betreten müssen um den derzeitigen Gewässerzustand zu erfassen.

Die Gemeinde Gärtringen bittet die Grundstückseigentümer daher, den Mitarbeitern den Zutritt zu ermöglichen.

Für folgende Fließgewässer wird der Gewässerentwicklungsplan erstellt:

Kayerbach, Riedbrunnengraben, Krebsbach, Kohlklinge und Seitengewässer

Die Gemeinde Gärtringen bedankt sich für Ihr Verständnis, bei Fragen steht Ihnen unser Bauamtsleiter Herr Gaebele (Telefon 07034/923-160) zur Verfügung.

Terminvergabe für die Führerscheinstelle

Nur per Online-Termin

Ab Montag, 24. Januar 2022, ist der Behördengang zur Führerscheinstelle im Landratsamt Böblingen nur nach Terminvergabe möglich. Damit möchte die Kreisverwaltung lange Warteschlangen in der kalten Jahreszeit vermeiden. In letzter Zeit gab es aufgrund des Führerscheinpflichtumtausches für die Jahrgänge 1953-58 ein außergewöhnlich hohes Besucheraufkommen.

In den nächsten Tagen ist eine Online-Terminvergabe möglich unter www.lrabbb.de/fuehrerscheine.

Alle erforderlichen Unterlagen können auch per Post an das Landratsamt gesendet werden. Das Formular gibt es als Vordruck auf der Homepage.

In 2022 gilt die Pflicht zum Umtausch des Führerscheins für diejenigen, die zwischen 1959 und 1964 geboren sind. Das Landratsamt bittet die Betroffenen darum, einen Termin zu vereinbaren.

Corona-Regeln ab 12. Januar 2022

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

» **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt
Aufgrund der stark ansteigenden Omikron-Welle und dem damit zu erwartenden erneuten Anstieg der Hospitalisierungen gelten die Regelungen der Alarmstufe II vorerst unabhängig von den Schwellenwerten bis zum 1. Februar 2022 weiter.

» **Alarmstufe II:** Auf Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen**. Für geimpfte und genesene Personen, sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt, gilt bei privaten Zusammenkünften eine Beschränkung auf maximal 10 Personen in geschlossenen Räumen und 50 Personen im Freien.

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsräume, Mensen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 9: Sportveranstaltungen | Einzelhandel
- 10: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten



Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

In Innenbereichen mit Maskenpflicht **müssen** Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten. Hier gilt weiter die [SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung](#) des Bundes.

3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen
3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen

2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- / Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien.°.
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommision (STIKO) gibt.°

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 3 Monate zurückliegt.



Ausnahmen:

- » Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben.
- » Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück).
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Personen, für die es keine Empfehlung für eine Auffrischimpfung der STIKO gibt. Also bspw. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
°Negativer Antigen-Test erforderlich



Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht






Nachweislich geimpft, getestet oder genesen



Nachweislich geimpft oder genesen
















Nachweislich geimpft oder genesen und getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Volks- und Stadtfeste 	3G	3G	2G max. 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.	nicht erlaubt
 Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc. Gilt auch bei Treffen in gastronomischen Betrieben)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 13 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	Wenn nicht geimpfte/genesene Personen teilnehmen: 1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt . Personen bis einschl. 13 Jahre zählen nicht zur Personenanzahl hinzu. Paare, die nicht zusammen leben, gelten als ein Haushalt. Ausschließlich geimpfte/genesene Personen°: Innen: max. 10 Personen Außen: max. 50 Personen Kinder/Jugendliche bis einschl. 13 Jahre zählen nicht mit. °und Personen bei denen Impfung aus med. Gründen nicht möglich bzw. ohne Impfempfehlung der STIKO.
























Stand: 11. Januar 2022
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



















4


















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.
	Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 	Im Freien 		
 Öffentliche Verkehrsmittel 				





















Stand: 11. Januar 2022
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)















5















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken ^o , Archive ^o , Gedenkstätten) ^o Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G mit PCR-Test	 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G mit PCR-Test
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Religiöse Veranstaltungen   	Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, muss eingehalten werden.			
 Beherbergung   	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Messen und Ausstellungen   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		nicht erlaubt
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 (Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	 Sperrstunde von 22:30 Uhr bis 6 Uhr
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien  nur PCR-Test	
















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	 Der Betrieb von Dampfbädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.	 Der Betrieb von Dampfbädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Körpermahe kosmetische Dienstleistungen   			 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops . Hier gilt 3G mit PCR-Test	 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops . Hier gilt 3G mit PCR-Test

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen    keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien 	Im Freien 

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Sportveranstaltungen im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc.   	In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Zuschauer*innen.
	Im Freien 			
 Einzelhandel (auch Flohmärkte)  	Ohne weitere Regelungen		 Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote	 Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote
Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen: Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädienschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Waschsalons sowie Wochenmärkte.				

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)   	ohne weitere Regelungen		 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage	



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Diskotheken, Clubs und clubähnliche Lokale (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)   	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test			nicht erlaubt
	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen			
 Prostitutionsstätten   		 nur PCR-Test		

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften



Gärtringen nimmt an der Aktion insektenfreundliche Kommune teil

Bürger können bis 31.01. beim Landkreis kostenloses Saatgut bestellen

Ab Frühjahr 2022 werden im ganzen Landkreis zahlreiche Maßnahmen zum Insektenschutz angeboten. Dies ist Teil der Biodiversitätsstrategie des Landkreises. Auch die Gemeinde Gärtringen beteiligt sich an dem Projekt. „Der Artenschutz und insbesondere der Schutz der bestäubenden Insekten ist für Natur und Mensch schlichtweg lebensnotwendig. Bereits seit mehreren Jahren ist die Gemeinde Gärtringen schon selbst aktiv geworden und lässt in Zusammenarbeit mit den örtlichen Landwirten Blühwiesen und Blühstreifen anlegen. Auch unser Bauhof achtet verstärkt auf insektenfreundliche Bepflanzung im öffentlichen Grün“, so Bürgermeister Thomas Riesch. „Deshalb begrüße ich es ausdrücklich, dass nun kreisweit Maßnahmen ergriffen und sich auch die Bürgerinnen und Bürger aktiv und mit Unterstützung des Landschaftserhaltungsverbands an dem Projekt beteiligen können. Ich würde mich freuen, wenn sich zahlreiche Mitbürgerinnen und Mitbürger an der Aktion beteiligen würden“, so Riesch.

Personen aus dem Landkreis Böblingen können beim Landschaftserhaltungsverband kostenloses Saatgut bestellen. Zur Auswahl steht zum einen eine artenreiche Saummischung für 5m² oder 15m² zum anderen eine Kräutermischung für Beete und Balkone. Es ist auch möglich sowohl die Saum- als auch die Kräutermischung zu beziehen. Bitte geben Sie bei Ihrer Bestellung an welche Mischung und beim Saum welche Größe Sie erhalten möchten, sowie Ihren vollständigen Namen und Ihre Adresse. Die Bestellung kann beim Landschaftserhaltungsverband des Landkreises Böblingen am besten per Mail an h.kilian-rosenkranz@lrabb.de erfolgen, oder telefonisch unter 07031-663 3434. Bestellfrist ist der 31.01.2022. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Landschaftserhaltungsverbands unter <https://www.levbb.de/insektenfreundliche-kommune>

Der Saum kann überall im Siedlungsbereich ausgebracht werden. Er eignet sich zur schnellen Begrünung für eine Dauer von 1 bis 5 Jahren. Er besteht aus ein- und zweijährige Arten. Bei richtiger Pflege kann der Saum aber bis zu 5 Jahre bestehen bleiben. Mit einem Blühaspekt von Mai bis Oktober stellt er für viele Insektenarten eine wichtige Nahrungsquelle dar. Er wird bis zu 120cm hoch. Es empfiehlt sich den Saum im Spätherbst zu mähen, wobei ein Teil für überwinterte Insekten stehen gelassen werden sollte. Das Schnittgut sollte dann von der Fläche entfernt werden. Die Samenkapseln können ausgeschüttelt und das so gewonnene Saatgut flach eingereicht werden.

Das Kämmereiamt informiert:

Haushalt 2022 / Grundsteuerbescheide für das Jahr 2022

Die Genehmigung der Haushaltssatzung 2022 verzögert sich leider. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung der Gemeinde Gärtringen 2022 und des Wirtschaftsplans 2022 des Eigenbetrieb Wasserwerk war für diesen Donnerstag 20.01.2022 geplant. Nun wird die Veröffentlichung am Donnerstag 27.01.2022 erfolgen.

In der Haushaltssatzung 2022 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.12.2021 eine Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A und B beschlossen.

Zum 01.01.2022 erhöht sich der Grundsteuerhebesatz jeweils von 340 v.H. auf 350 v.H.

Die Verteilung der neuen Grundsteuerbescheide erfolgt nach Eingang Haushaltserlass und Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit entsprechender Auslegung Anfang Februar.

Wir bitten dies zu beachten. Am Donnerstag 27.01.2022 erfolgen weitere Informationen zu den Grundsteuerbescheiden.

NOTDIENSTE

• Ärztlicher Notfalldienst Sindelfingen

am Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen Montag-Donnerstag: 18-22 Uhr, Freitag: 16-22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag: 8-22 Uhr.
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700** oder docdirekt.de

• Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg

am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg, Fr. 16-22 Uhr, Sa., So., Feiertag: 8-22 Uhr, ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: Kostenfreie Rufnummer 116117

• Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (Kinder) 116117

Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Mo. – Fr.: 19.00 – 22.00 Uhr, Samstag: 8.30 – 22.00 Uhr, Sonn- und Feiertag: 8.30 – 22.00 Uhr, (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!

Zahnärztliches Notdienstzentrum Stuttgart

Schloßstraße 74, 70176 Stuttgart

Anmeldung nicht erforderlich! www.kzvbw.de

• Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen 116117

seit 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfalloffnummer verwendet. Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, Öffnungszeiten: Fr.: 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertage: 9-22 Uhr

• HNO-ärztlicher Notfalldienst 116117

Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Sa., So. und Feiertag: 8-22 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen

• Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft 07034 923191

• Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe/
Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen 07031/663-1569
s.barut@lrabb.de

Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege, Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.

• Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe 07031/663-3366

Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, deren Angehörige, Freunde und Nachbarn. Montag bis Freitag von 9 -17 Uhr. Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

• Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst

im Landkreis Böblingen
07031/6596400, www.hospizdienst-bb.de
Max-Eyth-Straße 23, 71088 Holzgerlingen
Dasein, Zuhören, Zeit haben

• Beratungsstelle für Schwangere: 07031/663-1717

Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen

• Beratungsstelle für Partnerschaft: 07031/678005

(Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch), Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen

• Tamar-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt: 07031/222066

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen

• Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt 07031/663-1331

• AMILA-Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt: 07031/632808, 07031/222066, www.amila-beratung.de

E-Mail: info@amila-beratung.de
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen, Mo., Di. und Do. 10-13 Uhr, Mi. 13-16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen ganztags

• MOBILE – Management von Beruf und Familie: 07031/663-1928

- **Giftnotrufzentrale Freiburg** Notfall immer über die Tel.: 112
Vergiftungsinformationszentrale: 0761/19240

- **Psychologische Beratungsstelle Herrenberg**
07031/663-2420
Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

- **IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen**
07031/663-2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: ibbstelle@lrabb.de
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.

- **Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr** 07031/663-3000
„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“
Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst

- **Palliative Care Team Landkreis Böblingen** 07152/3304-424
In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo. bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr

- **Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V.** 07031/3049259
Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr - Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid - Präventionsveranstaltungen in Schulen
www.ak-leben.de, E-Mail: akl-boeblingen@ak-leben.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Tierärztlicher Notdienst ab dem Jahr 2022:
Bitte erfragen Sie die Telefonnummer der diensthabenden Praxis über den Anrufbeantworter Ihres Haustierarztes.

Apothekenbereitschaftsdienst

20. Januar um 8.30 Uhr bis 21. Januar um 8.30 Uhr
Apotheke am Markt, Ehningen, Marktplatz 3, Tel. 07034 8014
21. Januar um 8.30 Uhr bis 22. Januar um 8.30 Uhr
Carmel-Apotheke, Nufringen, Hauptstraße 27/1, Tel. 07032 83957
22. Januar um 8.30 Uhr bis 23. Januar um 8.30 Uhr
Apotheke am Bahnhof, Herrenberg, Bahnhofstr. 17, Tel. 07032 6077
23. Januar um 8.30 Uhr bis 24. Januar um 8.30 Uhr
Markt-Apotheke, Gärtringen, Hauptstraße 1, Tel. 07034 22013
24. Januar um 8.30 Uhr bis 25. Januar um 8.30 Uhr
Gäu-Apotheke, Nebringen, Sindlinger Straße 25, Tel. 07032 72878
25. Januar um 8.30 Uhr bis 26. Januar um 8.30 Uhr
Römer-Apotheke, Kuppingen, Hemmlingstraße 20, Tel. 07032 31903
26. Januar um 8.30 Uhr bis 27. Januar um 8.30 Uhr
Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Tel. 07034 5355
27. Januar um 8.30 Uhr bis 28. Januar um 8.30 Uhr
Schwarzwald-Apotheke, Herrenberg, Nagolder Straße 27, Tel. 07032 26111

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Gärtringen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungs-

berichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Riesch, 71116 Gärtringen, Rohrweg 2, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates

am **Donnerstag, 20. Januar 2022, um 19:30 Uhr**
in der Aula der Joseph-Haydn-Schule
(Hildrizhauser Str. 23, 71116 Gärtringen-Rohrau)

Beratungsunterlagen, die auch den Ortschaftsräten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung im Sitzungssaal ausgelegt.

Nr. Thema

1. Bürgerfragestunde
2. Baugesuch
Lindenweg 2, 71116 Gärtringen-Rohrau, Flst. 339/5
Abriss Carport, Erweiterung Wohnhaus, Neubau Doppelgarage
3. Realisierung TanteM-Laden in Rohrau zur Stärkung der Infrastruktur
4. Einsatzbericht 2021 der Feuerwehr Gärtringen, Abt. Rohrau
5. Aktualisierung des B-Planes "Über die Ortslage" aus dem Jahr 1969
6. Bekanntgaben
7. Anfragen

gez. Torsten Widmann
Ortsvorsteher

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses

am **Dienstag, 25. Januar 2022, um 19:00 Uhr**
in der Aula der Ludwig-Uhland-Schule
(Wilhelmstr. 14-16, 71116 Gärtringen)

Beratungsunterlagen, die auch den Gemeinderäten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung im Sitzungssaal ausgelegt.

Nr. Thema

1. Baugesuche und Bauvoranfragen
 - 1.1. Baugesuch
Lindenweg 2, 71116 Gärtringen-Rohrau, Flst. 339/5
Abriss Carport, Erweiterung Wohnhaus, Neubau Doppelgarage
 - 1.2. Baugesuch
Neue Straße 1, Flst. 226/12 + 226/4 - Abbruch Wohnhaus, Schuppen und Stall
Neubauprojekt "Lindenareal" für betreute Wohnformen mit 9 WE (8 Wohnungen und 1 Wohngruppe für 8 Pers.), 11 TG-Stellplätze und 5 Stellplätze im Freien
 - 1.3. Baugesuch
Im Pfad 6/1-6/3, 71116 Gärtringen, Flst. 1922/4
Neubau Doppelgarage und Einzelgarage
2. Aktualisierung des B-Planes "Über die Ortslage" aus dem Jahr 1969
3. Bekanntgaben
4. Anfragen

gez.
Thomas Riesch
Bürgermeister



Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

1	2 Hundetreppen, groß und klein	20920
2	8 Plastik-Briefablage-Stapelboxen überwiegend LEITZ, verschiedene Farben, CD-Aufbewahrungsboxen f. ca. 60 CDs, 1 neues Fotoalbum 22 x 22 cm für 200 Fotos, 2 neue Fotoalben 30 x 30 cm, je 100 S. für 400 Fotos, 2 gr. neue Fingerfarben-Tiegel, kleiner KOSMOS Experimentierkasten Papierschöpfen, Windows-Colors Malset, 7 Farben	0172-7321100
3	1 Feuerzangenbowle-Set für 6 Personen, noch unbenutzt	22813
4	1 Klavier in Nussbaum, 1,45 x 0,66 x 1,30 m	255584
5	1 Couchtisch aus Kiefer massiv, 140 x 70 cm, 1 Gästebett 180 x 80 cm, große Tüte Lederreste (zum Basteln)	20301
6	1 Teppichläufer aus Wolle geknüpft, 270 x 90 cm	21953
7	1 elektrische Schreibmaschine in rot, 2 Deckenfluter in Messing, diverse Handtaschen, 1 Laptopasche, 1 Tefal-Tischgrill	270914

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-111 Frau Schimpf (Montags) oder per E-Mail unter mb@gaertringen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

BILDUNG UND SCHULEN

Volkshochschule

Volkshochschule Gärtringen - Außenstelle der vhs Herrenberg
 Leitung: Meike Reese
 Geschäftsstelle: Wilhelmstr. 2
 Tel.Nr.: 07034.923-150, Fax 07032.270327
 E-Mail: gaertringen@vhs.herrenberg.de
Öffnungszeiten: montags 15-18 Uhr, dienstags von 10-13:30 Uhr.
 Anfragen am Mi bis Fr bitte per Mail senden oder auf dem AB hinterlassen für zeitnahen Rückruf.

Das neue Kursprogramm für das Frühjahrssemester ist **online zur Anmeldung**. Stammteilnehmer melden sich bitte kurzfristig für ihre Kurse zurück, gerne auch per Mail oder online. Das neue Programmheft kann digital auf der Gärtringer Homepage (www.gaertringen.de - Bildung und Betreuung - VHS) heruntergeladen werden. Beide vhs-Hefte sind an bekannten Orten ausgelegt. **Zusätzliche Kurse werden stets hier im Mitteilungsblatt angekündigt.**

Aktuelles: In der Alarmstufe II können vhs-Kurse von Erwachsenen im Innenraum **weiterhin nur mit 2G-plus-Nachweis** besucht werden mit bekannten Ausnahmen für die Schnelltestpflicht (mit „Booster“-Impfung oder vollständ. Immunisierung bis zu drei Monaten vergangen; Kinder bis zur Einschulung; Grund-/Schüler bis 17 Jahre mit Schülerschein; **Schüler von 12-17 Jahren ab März ggf. mit 2G+-Regel**). Bitte legen Sie der Kursleitung Ihren 2G-Status mit Ausweis beim Betreten des Kursraums vor und führen ihn stets digital mit für externe Überprüfungen.
Achtung: Für alle Teilnehmenden gilt **FFP2-Maskenpflicht** ab Betreten des Kursgebäudes (außer während des Trainings am Platz und generell für Kinder unter 6 Jahren; von 6-17 Jahren medizin. Maske ausreichend).

vhs 2. Semester 2021 - Offene Kursplätze:
GÄ 18 Tanz der Lebensfreude, B. Zimmermann, Sa., 22.01.22,

14-17 Uhr, 20,50 €, SB-Halle Tanzraum Rohrau: Wie komme ich in Kontakt mit meiner Lebensfreude - einer großen Kraftquelle? Freier Tanz im bewussten Erleben der eigenen Persönlichkeit.

GÄ 27 Nacken-Workshop PMT „Immer verspannt“, S. Kientzle, Sa., 19.02.22, 14:30-16:30 Uhr, 16 €, SB-Halle Tanzraum Rohrau: Training auf dem Mini-Trampolin mit Infos für einen entspannten Nacken.

GÄ 32.ff Neue Babytreff-Kurse ab 10.01.22: Kursprogramm siehe www.babytreff-gaertringen.de. Infos + Anmeldung bei Isabell Santi, Tel. 07034/277024 oder 0173/3647803.

vhs 1. Semester 2022 - Zusatzkurse:

GÄ 46 Französisch f. Anfänger A1 mit ger. Vorkenntnissen - Intensivkurs, D. Kaus, Mo., 18-19 Uhr, ab 07.02.22, 6x, 63 €, THR VKL

GÄ 48 Line Dance, M. Wichterich, Fr., 18:45-19:45 Uhr, ab 25.02.22, 6x, 44 €, SBH Tanzraum Rohrau

NEU: Neue Yoga-Kurse mit Ausrichtung auf Bewegung, Dehnung und Atmung:

GÄ 25 Mit Yoga entspannt in den Tag, Kirsten Köchlin, Mo., 10-11 Uhr, ab 07.03.22, 10 Termine, 120 €, SBH Tanzraum Rohrau
GÄ 26.ff Yoga und Tiefenentspannung, Intensiv-Workshops zum Wochenende, 1x/Monat: Fr., 15:30-17 Uhr, am 25.03., 29.04., 20.05. und 24.06.22, je 18 €, Samariterstift.

Neue Latino Linedance Workshops mit wechselndem Programm: jeden 1. Samstag im Monat in der LUS Aula. Start: 05.03.22, Andrea Sanabria Valdes, je 14,50 €.

NEU: GÄ 03 Kartonmodellbau „Schloss Lichtenstein“ - Anleitungs- und Begleitkurs mit Helmut Schmidt, Mo., 19-21 Uhr, ab 07.03.22, 4 Termine, 40 €, LU-Schule.

Restart: GÄ 27 PEKiP-Kurs für Babys (Nov. 21 – Jan 22 geboren) startet am Mo., 07.03.22, 14:30-16 Uhr, Samariterstift.

Am 30.04.22 werden 2 Erlebniswanderungen angeboten:

Highlight: GÄ 02 „Schmeck den Frühling rund um Gärtringen“ - erste vhs-Genusswanderung mit kulinarischen Stationen, mit Michael Enz, 59 € – 63 €. Mehr Infos online.

NEU: GÄ 38 Wildkräuterwanderung „Zum Wiesenwirt“ für Familien mit Kindern v. 8-12 J., A. Weiß.

GÄ 01 Inforeveranstaltung für die **Bildungswerkstatt**, Mi., 04.05.22, gebührenfrei. Ausblick auf neue Bildungsreihe am Vormittag bei der vhs ab Herbst.

Wir bitten um Einhaltung der „AHA+L-Regel“ in den Kursen: Abstand, Hygiene, („Alltags“-)Masken. **Bitte tragen Sie stets eine FFP2-Maske** ab Betreten des Kursgebäudes/-geländes - außer während des Trainings - und desinfizieren sich am Eingang bzw. im Kursraum Ihre Hände gem. Hygienekonzept. Über die genauen Hygienevorschriften informieren Sie die Dozenten.

Anmeldung: Das Kursprogramm ist bis kurz vor Kursbeginn online buchbar unter www.vhs.herrenberg.de (Rubrik Außenstelle - Gärtringen) - auch als e-paper zum Durchblättern. Danach bitte per Mail oder - bei Erstanmeldung schriftlich - anmelden. Anmeldeformular und Programm können unter www.gaertringen.de als pdf heruntergeladen werden.

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Nachhaltig: Vom Weihnachtsbaum zum Narrenbaum

Seit 6. Januar befinden wir uns laut der schwäbisch-alemannischen Tradition in der fünften Jahreszeit – der Fasnet.

Da dies wie bereits im Vorjahr mehr oder weniger der Pandemie zum Opfer fällt, wollen wir trotz allem fröhlich und bunt durch diese Zeit gehen.

Deshalb haben wir den alten Weihnachtsbaum zum Narrenbaum umfunktioniert und mit ganz vielen Stoffresten unser Vordach mit Fasnetsbändern geschmückt. Auch die Fenster sind mit bunten Konfettikreisen dekoriert.

Ein Narrenbaum ist in der schwäbisch-alemannischen Fasnet ein Herrschaftssymbol und ist meist ein Nadelbaum. Dieses Bäumchen wird in Ortschaften meist an zentralen Plätzen aufgestellt und soll zeigen, dass die Narren die Herrschaft im Ort übernommen haben.

Die Äste des bis zu 30 m hohen Baums sind traditionell bis auf die Krone abgesägt und auch die Rinde des Baums wird meist abgeschält. Die Krone wird dann mit bunten Bändern geschmückt.

Diese lustige Idee hatte im letzten Jahr auch der Kindergarten Kirchstraße und somit wollen auch wir dieses Jahr zeigen, dass sich die Fasnet nicht von einem Virus aufhalten lässt.



Fotos: Gemeinde

Wir grüßen alle Narren mit unserem Bäumchen und wünschen eine glückselige Fasnet!

Narri-Narro und herzliche Grüße von den Kindern und Erzieherinnen des Kinderhauses am S-Bahnhof

Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen



Kindertagespflege in Gärtringen

Bei Interesse an der Betreuung Ihres Kindes bei einer Tagespflegeperson können Sie gerne Kontakt mit dem Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen aufnehmen: Tel. 07031 21371-0, www.tupf.de.

BÜCHEREI

Bücherei Gärtringen

Bismarckstr. 16/2, Tel. 26001 / E-Mail: buecherei@gartringen.de

Öffnungszeiten der Bücherei: Montag, Mittwoch, Donnerstag + Freitag von 16.00 – 19.00 Uhr und Dienstag von 10.00 – 13.00 Uhr!

Bitte beachten Sie: Ab sofort gilt für erwachsene Leser die 2G+-Regel – mit Booster-Impfung oder wenn die Impfung bzw. die Genesung nicht länger als 3 Monate zurückliegt. Leserinnen und Leser, deren Impfung bzw. Genesung länger als 3 Monate zurückliegt, können entweder mit einem tagesaktuellen Schnelltest ausleihen oder von Click & Collect Gebrauch machen. Wer nicht geimpft oder genesen ist, kann ebenfalls über Click & Collect ausleihen. Außerdem ist seit dem 12. Januar für Personen über 18 Jahren das Tragen einer FFP2-Maske vorgeschrieben.

Ganz aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite: buecherei-gartringen.de

Geschichten und Romane

Schnee ist auch nur hübsch gemachtes Wasser – Wintergeschichten – von Dora Heldt
Herrliche Geschichten rund um die Zeit des Schneematsches, der Glühweinstände und auch der ersten Frühlingsempfindungen

Pfoten vom Tisch!: meine Katzen, andere Katzen und ich – von Hape Kerkeling

Hape hat mehr als sein halbes Leben mit Katzen geteilt. Er weiß: Die Zuwendung, die man seinem Vierbeiner schenkt, bekommt man hundertfach zurück. Eine hinreißende und sehr persönliche Liebeserklärung an das Leben mit Katzen, das beglückend, bereichernd und ganz bestimmt nie langweilig ist.

Mittwochs am Meer – von Alexander Oetker

Jeden Mittwoch fährt Maurice aus Paris in ein verträumtes Hafenstädtchen in der Bretagne, weil er dort einen beruflichen Auftrag hat. Eines Tages lässt die schöne Rezeptionistin seines Hotels ihm einen Liebesbrief und einen Gedichtband zukommen. Maurice ist verzaubert von den Worten der Frau. Sie gehen aus, lernen sich kennen und lieben. Es ist der Beginn einer leidenschaftlichen Affäre, die jeden Mittwoch neu entflammt, den ganzen Sommer lang.

So lange sie tanzen – von Barbara Leciejewski

Ada Friedberg ist eine alte Dame, die sich von nichts und niemandem unterkriegen lässt, nicht einmal vom plötzlichen Tod ihres über alles geliebten Mannes Hans. Sie vermisst ihn schmerzlich, doch dann findet sie einen neuen Zeitvertreib, für den sie lediglich ein Fernglas und ihren gemütlichen Platz am Fenster ihres Wohnzimmers benötigt. Als sie eines Tages beim abendlichen »Fernsehen« in einem alten Haus ein tanzendes Paar entdeckt, erinnert sie dieser Anblick an die erste Zeit ihrer großen Liebe zu Hans. Abend für Abend kehrt sie nun zu den beiden Tänzern zurück.

Daheim – von Judith Hermann

Sie hat ihr früheres Leben hinter sich gelassen, ist ans Meer gezogen, in ein Haus für sich. Ihrem Exmann schreibt sie kleine Briefe, in denen sie erzählt, wie es ihr geht, in diesem neuen Leben im Norden. Sie schließt vorsichtige Freundschaften, versucht eine Affäre, fragt sich, ob sie heimisch werden könnte oder ob sie weiterziehen soll.

Die Bücher des Monsieur Picquier – von Marc Roger

„Der alte Buchhändler“ – so nennen ihn die Pfleger. Denn Monsieur Picquiers winziges Zimmer im Seniorenheim ist vollgestopft mit Tausenden von Büchern. Sie sind seine Schätze, sein wertvollster Besitz. Doch Parkinson und Grüner Star machen es ihm unmöglich, darin zu lesen. Da bietet sich eines Tages der Hilfskoch Grégoire als sein Vorleser an. Ihm ist alles recht, um für eine Zeitlang dem harten Dienst in der Küche zu entgehen.

Vielleicht morgen – von Guillaume Muso

Emma lebt in New York und hat ihre letzte Trennung noch immer nicht verwunden. Matthew kümmert sich in Boston allein um seine Tochter, seit seine Frau bei einem Autounfall ums Leben kam. Beiden hat das Schicksal übel mitgespielt. Doch dann macht Matthew auf einem Flohmarkt eine Entdeckung, die die Leben der beiden verbindet – und grundlegend verändert...

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Gärtringen



Anschrift der Kirchengemeinde:

Pfarramt West

Pfarrer Siegbert Betz

Schlossweg 10, Tel. 23413

E-Mail: Siegbert.Betz@elkw.de

Pfarramtssekretärin: Karin Dambach

E-Mail: Pfarramt.Gartringen-West@elkw.de

Montag bis Mittwoch, 10:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag, 16:00 bis 18:00 Uhr

Pfarramt Ost

Pfarrer Martin Flaig

Max-Eyth-Str. 32/1, Tel. 20061, Fax: 26905

E-Mail: Martin.Flaig@elkw.de

Pfarramtssekretärin: Jasmina Täuber

E-Mail: Pfarramt.Gaertringen-Ost@elkw.de

Mittwoch, 9:00 bis 11:00 Uhr

Jugendreferentin: Sr. Silke Pindl

Schlossweg 10, Tel. 23249 (Büro)

E-Mail: jugendreferent@cvjm-gaertringen.de

Internetadresse: <http://www.evki-gaertringen.de>

Wort für die Woche:

Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.

(Lukas 13,29)

Freitag, 21. Januar

19:30 Uhr Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats (online, bei Interesse bitte Link bei Pfarrer Betz erfragen)

Samstag, 22. Januar

9:30 Uhr Frauenfrühstück im Gemeindehaus mit Vortrag zum Thema „Glück“

Sonntag, 23. Januar – 3. Sonntag nach Epiphania

9:45 Uhr Gebetszeit in der Sakristei

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Anschluss –

„Sprich nur ein Wort!“ - Predigt zu Matthäus 8,5-13 (Pfr. Flaig)
Übertragung auf YouTube: „Evangelische Kirche Gärtringen“

Oder von unserer Webseite aus: www.evki-gaertringen.de

Kollekte: eigene Gemeinde, beispielsweise für die Ehearbeit

10:00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus (Info: Daniela Vetter, Tel. 286528)

Hinweise:

Vertretung der Pfarrer

Pfarrer Betz und Pfarrer Flaig sind vom 28. bis 31. Januar mit dem Kirchengemeinderat auf Klausurwochenende. Die Vertretung übernimmt Pfarrer Roß, Hildrizhausen, Tel. 4250.

Es gibt eine Kinderbetreuung vor Ort und der Unkostenbeitrag beträgt 10 Euro.

Es gelten die Corona-Regelungen 2G plus mit der Möglichkeit sich vor Ort testen zu lassen.

Sitzung des Kirchengemeinderats am 21. Januar

Zur öffentlichen Sitzung des Kirchengemeinderats am Freitag, 21. Januar um 19:00 Uhr wird eingeladen. Die Sitzung findet online statt; der Einwahl-Link kann bei Pfr. Betz erfragt werden.

Tagesordnung:

1. Protokoll
2. Rückblick Gottesdienste Weihnachten und Jahreswechsel
3. KGR-Wochenende
4. Getränke im Gemeindehaus
5. Infos vom Bauausschuss
6. Glasfaseranschlüsse für die Kirchengemeinde
7. Kollektenplan 2022, Kollekten- /Spendenaufkommen 2020
8. Alpha-Kurs
9. Jahresplan 2022
10. Sonstiges

Vorankündigung Kleidersammlung Bethel

Die Bethel-Kleidersammlung findet in diesem Jahr vom **7. bis 12. Februar** statt. Kleidersäcke können in diesem Zeitraum - nicht früher - im alten Gemeindehaus (Schloßweg 10, hinter dem Pfarrhaus West) abgestellt werden. Die Kleidersäcke liegen in der Kirche und im Pfarramt West aus.

Veröffentlichungen der Veranstaltungen/Treffen der Gruppen und Kreise im Mitteilungsblatt:

Bitte beachten Sie, dass wir regelmäßige Veranstaltungen nur einmal im Monat veröffentlichen können. Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage der Evangelischen Kirchengemeinde www.evki-gaertringen.de

Katholische Kirchengemeinde St. Michael Gärtringen



Seelsorgeeinheit katholische Kirchengemeinden
Aidlingen Ehningen Gärtringen

Goethestraße 16, Tel. 21266, Fax: 20511

Internet: www.kircheaeg.de

E-Mail: StMichael.Gaertringen@drs.de

Pfarramtssekretärinnen: V. Mazar und C. Götz

Pfarrbüro-Öffnungszeiten

Mo. 9:00 - 12:00 Uhr

Do. 9:00 - 12:00 Uhr und 15:30 - 18:00 Uhr

Pfarrer Dr. Sebastian Mukoma

E-Mail: Sebastian.Mukoma@drs.de, Tel: 07034 21266

Da sich Pfr. Sebastian noch in der Wiedereingliederungsphase befindet, rufen Sie ihn bitte **nur in seelsorgerlichen Fällen** an. Alles andere erledigen/organisieren die Pfarrbüros.

Die weiteren hauptamtlichen Mitarbeiter finden Sie auf unserer Homepage

Der Himmel liegt nicht über uns, sondern vor uns als Aufgabe, als Möglichkeit, die schon hier in der Welt beginnt.

– Franz Kamphaus –

Gottesdienste

G-Regeln für Gottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit AEG
Bitte beachten Sie, dass für Gottesdienste in Gärtringen die 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet) und für Gottesdienste in Ehningen die 2G-Regel (geimpft oder genesen) gilt. Ab sofort muss eine FFP2-Maske während des Gottesdienstes in geschlossenen Räumen getragen werden!

Freitag, 21. Januar

09:00 Uhr Bibelteilen im Gemeindehaus **3G-Regelung**



Plakat: Ev. Kirchengemeinde